

Darlehensvertrag (Mitgliederdarlehen)

Name und Anschrift Wärmekunde

geb. am **Mitglied Nr.** Anschlussobjekt: Dürmentingen,

- nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt -.

gewährt

der **Energiegenossenschaft Dürmentingen eG**, Lerchenweg 29, 88525 Dürmentingen

- nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt –

ein zweckgebundenes Mitgliederdarlehen zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Nahwärmeversorgung ihrer Mitglieder in Dürmentingen, insbesondere zum Bau des Nahwärmenetzes und der hierfür notwendigen technischen Anlagen.

1. Auszahlung

1.1. Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

EUR---6.000,00---

(in Worten: ---Sechstausend---Euro)

bereit.

1.2. Die Auszahlung des Darlehensbetrags wird frühestens 15 Tage nach Unterzeichnung des Darlehensvertrags vom Darlehensnehmer in voller Höhe abgerufen.

Die Auszahlung des Darlehensbetrags kann auch in zwei Teilbeträgen zu je 3.000,00 Euro wie nachstehend geregelt erfolgen:

Der erste Teilbetrag wird dann entsprechend Abs. 1.2 Satz 1 abgerufen, der zweite Teilbetrag frühestens nach Beginn der Baumaßnahmen am betreffenden Grundstück des Darlehensgebers. Nach Abruf durch den Darlehensnehmer ist der jeweilige Betrag innerhalb einer Woche auf das vom Darlehensnehmer genannte Konto zu überweisen.

2. Verzinsung

2.1. Das zunächst unverzinsliche Darlehen ist erstmals ab 01.01.2032 mit 0,5 % p. a. zu verzinsen. Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

2.2. Die Zinsen sind jeweils jährlich zum Jahresende – erstmals zum 31.12.2032 fällig.

3. Rückzahlungen

3.1 Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und die Auszahlung der Zinsen sind solange und soweit ausgeschlossen, als diese Forderungen einen Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Darlehensnehmers herbeiführen würden.

4. Kündigung

4.1 Die Vertragsparteien können das Darlehen ganz oder teilweise zum jeweiligen Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, jedoch frühestens zum 31.12.2031 kündigen.

- 4.2 Das Recht der Parteien zur Kündigung aus einem außerordentlichen Grund bleibt unberührt.
- 4.3 Die Rückzahlung des gekündigten Darlehens oder Teilen davon erfolgt unverzüglich nach Wirksamwerden der Kündigung. Ziffer 3 dieses Vertrages bleibt unberührt.

5. Abtretung/Verpfändung

- 5.1 Die Abtretung/Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung des Darlehensnehmers.
- 5.2 Der Darlehensnehmer ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen den Darlehensnehmer aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen aus dem Geschäftsanteil, aufzurechnen.

6. Sonstiges

- 6.1 Nebenabreden und Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform oder schriftlichen Bestätigung durch den Darlehensgeber. Eine Änderung von Ziffer 3 ist nicht möglich. Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Vertragsparteien über das Darlehen getroffenen Vereinbarungen in mündlicher und schriftlicher Form.
- 6.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 6.3 Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz des Darlehensnehmers.
- 6.4 Ist der Darlehensgeber Kaufmann oder handelt es sich bei ihm um eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so kann der Darlehensnehmer am Gerichtsstand des Erfüllungsortes klagen und nur an diesem Gerichtsstand verklagt werden.
- 6.5 Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

7. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

- 7.1 Die Vertragserklärung kann vom Darlehensgeber innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen werden. Die Frist beginnt mit Abschluss dieses Vertrags. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an:
Energiegenossenschaft Dürmentingen eG, Lerchenweg 29, 88525 Dürmentingen
E-Mail: info@geno-dtg.de
- 7.2 Im Falle eines Widerrufs sind beiderseitig empfangene Leistungen zurück zu gewähren. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Darlehensgeber mit der Absendung der Widerrufserklärung, für den Darlehensnehmer mit deren Empfang.

Dürmentingen, den

Dürmentingen, den

Darlehensgeber

Darlehensnehmer